

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

## Bootbauer/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

### L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe						
2.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Bearbeitungsmöglichkeiten und Verarbeitungsmöglichkeiten						
3.	Grundkenntnisse der Lagerung und Auswahl der Werkstoffe und Hilfsstoffe						
	Kenntnis der Lagerung und Auswahl der Werkstoffe und Hilfsstoffe						
4.	Kenntnis des Bootsbaues						
5.	Kenntnis der wichtigsten Bootsteile						
6.	Messen						
7.	Anreißen						
8.	Aufreißen						
9.	Zuschneiden						
	Zuschneiden mit Maschine						
10.	Sägen						
	Sägen mit Maschine						
11.	Fügen						
	Fügen mit Maschine						
12.	Hobeln						
13.	Fräsen						
14.	Schlitzen						
15.	Stemmen						
16.	Raspeln						

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
17.	Fellen						
18.	Körnen						
19.	Bohren						
20.	Kleben						
21.	Dichten						
22.	Schrauben						
23.	Nieten						
24.	Laschen (Überlappen)						
25.	Wasserfest verleimen						
26.	Passen von Bootsplanken, Spanten, Steven, Kiel und Spiegel						
27.	Formverleimen						
28.	Herstellen von Laminaten aus Kunststoff						
29.	Reparieren von Laminaten						
30.	Anschlagen von Bootsbeschlägen						
31.	Abziehen						
32.	Putzen						
33.	Naßschleifen und Trockenschleifen						
34.	Behandeln und Konservieren der Oberfläche von Bootsteilen						
35.	Lesen von Werkzeichnungen						
36.	Anfertigen von Skizzen, Lesen von Plänen						
37.	Kenntnis des Mastbaues						
38.	Kenntnis der Besegelung von Booten						
39.	Reparatur von Booten						
40.	Grundkenntnisse über die im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe, über deren Trennung, Verwertung und Entsorgung						
41.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)						
42.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Sicherheitsnormen sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit						
43.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

#### Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

#### Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			